

1 Anwendung und Grundsätze

Gemäss Artikel 13 Bst. h der Richtlinien zur Beteiligungssteuerung der Stadt Bern (Public Corporate Governance; PCG-RL) erlässt der Gemeinderat ein generelles Anforderungsprofil für die Stadtvertretung in das strategische Führungsorgan. Dieses umfasst Angaben zu den einzelnen Mitgliedern, zum Gesamtgremium sowie zur Präsidentin oder zum Präsidenten. Gestützt auf dieses generelle Anforderungsprofil wird der Gemeinderat ein spezifisches Anforderungsprofil für die wichtigen Beteiligungen (1. + 2. Kreis) erlassen. Für die übrigen Beteiligungen (3. Kreis) und für die Organisationen mit analoger Anwendung der PCG-Richtlinien (4. Kreis) gilt das vorliegende Anforderungsprofil.

Die Stadtvertretung kennt die Inhalte der PCG-Richtlinien und die städtische Beteiligungsstrategie. Bei den wichtigen Beteiligungen gibt die Eignerstrategie den Spielraum und den Entscheidungsrahmen vor. Die Stadtvertretung ist sich den daraus ergebenden Pflichten bewusst.

2 Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

2.1 Allgemeine Anforderungen

Das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans einer Beteiligung oder einer Organisation sollte mehrere der nachfolgenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des strategischen Führungsorgans ist darauf hinzuwirken, dass darin alle der nachfolgenden Kompetenzen angemessen vertreten sind.

2.2 Fachliche Kompetenzen

Allgemeines:

- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend zu beurteilen;
- Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen;
- Erfahrung und /oder Kenntnisse der Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Mitglieds des strategischen Führungsorgans oder Bereitschaft, sich diese anzueignen.

Führung:

- Erfahrung mit der Entwicklung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft;
- Mit Vorteil Erfahrung in der operativen Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung;
- Erfahrung in der Leitung von Projekten.

Risikobeurteilung:

- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder im privaten Bereich;

- Fähigkeit, einzelne Risiken vorausschauend zu erkennen, zu beurteilen und adäquate Massnahmen zu definieren.

Bereitschaft zur Berücksichtigung der städtischen Interessen:

- Verständnis der politischen Rahmenbedingungen;
- Bereitschaft, die in der Eignerstrategie enthaltenen Ziele und Vorgaben der Stadt einzubringen bzw. nach Massgabe der Möglichkeiten umzusetzen.

Wirtschaftliche und/oder juristische Kenntnisse:

- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Problemstellungen eines Unternehmens oder einer Organisation sowie der Managementaufgaben;
- Allgemeines volks- und betriebswirtschaftliches und/oder juristisches Wissen.

2.3 Persönliche Kompetenzen

Das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans weist insbesondere folgende persönliche Kompetenzen auf:

- Gute Reputation / Einwandfreier Leumund
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Rollenverständnis und -akzeptanz
- Sozialkompetenzen
- Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen
- Verantwortungsbewusstsein
- Ziel-, Lösungs- und Ergebnisorientierung
- Entscheidungskraft
- Durchsetzungsfähigkeit
- Integrität und Loyalität, Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

3 Anforderungen an das Gesamtgremium

3.1 Allgemeine Anforderungen

In Ergänzung zu Kapitel zwei sollen zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen an das Gesamtgremium erfüllt sein. Es ist ausgewogen und interdisziplinär zusammenzusetzen, so dass es in seiner Gesamtheit alle notwendigen Kompetenzen zur strategischen Führung abdeckt.

Das Gremium als Ganzes gewährleistet:

- Die Fähigkeit zur Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung;
- Das Funktionieren als Team sowohl auf personeller als auch auf sachlicher Ebene, um in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein;
- Führungs- und Fachkompetenzen sowie strategisches Denken;

- Branchenkenntnisse und praktische Erfahrungen können auf die verschiedenen Führungsorgane verteilt sein (Spezialisierung);
- Die Kenntnis der wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen;
- Auf eine ausgeglichene Geschlechtervertretung ist zu achten, wobei kein Geschlecht mit mehr als zwei Drittel der Sitze vertreten ist.

3.2 Fachliche Kompetenzen

Interdisziplinäre Zusammensetzung:

- Das strategische Führungsorgan soll eine Gesamtschau entwickeln können. Hierfür müssen alle zur Führung der Beteiligung bzw. Organisation notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen (z.B. Führung, Finanzen und Controlling, Marketing, Personalmanagement, Internes Kontrollsystem, Risikomanagement, Recht und Compliance, Kommunikation, Informatik, Grundsätze der Corporate Governance, Digitalisierung etc.) ausgewogen vorhanden sein.

Gute Kenntnisse des Unternehmensumfeldes:

- Diese umfassen die wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihre Entwicklungen.

Gute Branchenkenntnisse:

- Dazu gehören Kenntnisse des Marktes, der Kundinnen und Kunden sowie der Konkurrenz.

Enger Bezug zu städtischen Aufgabenbereichen:

- Erforderlich sind Kenntnisse der entsprechenden städtischen Politik;
- Gute Kenntnisse des politischen Umfelds und Verständnis für die Anliegen der Öffentlichkeit.

4 Anforderungen an das Präsidium

4.1 Allgemeine Anforderungen

Die zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität geht deutlich über jene der ordentlichen Mitglieder hinaus und bemisst sich u.a. an der Grösse und Bedeutung der Beteiligung bzw. der Organisation. Zusätzlich zu den Anforderungen an die einzelnen Mitglieder gemäss Kapitel zwei weist das Präsidium umfassende Erfahrungen und erfolgreiche Tätigkeiten in leitenden Positionen aus.

4.2 Fachliche Kompetenzen

Breite Führungs- und Managementenerfahrungen:

- Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen, insbesondere auch in schwierigen Situationen;

Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau:

- Die Person ist in der Lage, einen übergeordneten Gesamtblick einzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere Trends sowie Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen;
- Gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen in Stadt und Kanton.

Entschlusskraft und Engagement:

- Verfügt über hohes Durchsetzungsvermögen;

Fähigkeit, Transformationsprozesse einzuleiten und zu gestalten:

- Bereitschaft zur Anpassung des Unternehmens bzw. der Organisation an äussere Veränderungen;

Ausgeprägte Repräsentations- und Kommunikationsfähigkeiten:

- Die Person kann als Repräsentant bzw. Repräsentantin des strategischen Führungsorgans vor Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit sowie weiteren Anspruchsgruppen auftreten.

4.3 Persönliche Kompetenzen

Integrative und motivierende Persönlichkeit:

- Die Person ist ein/e Teamleader/in und verfügt über die Fähigkeit, das strategische Führungsorgan als Team zu führen und zu motivieren;
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem operativen Führungsorgan;
- Integrative Persönlichkeit mit hoher Glaubwürdigkeit.

Entschlusskraft und Engagement:

- Die Person verfügt über ein hohes Durchsetzungsvermögen, dies auch in schwierigen Situationen;
- Hohe Überzeugungs- und Entschlusskraft;
- Die Person zeigt ein starkes Engagement und eine hohe Eigeninitiative.

Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein:

- Gute Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigsten Anspruchsgruppen;
- Belastbarkeit und Bereitschaft, für schwierige Entscheide die Verantwortung zu übernehmen.